

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä2 zu GO-A3: Regelmäßige Pausen

geänderte Fassung

Von Zeile 2 bis 3:

Alle ~~1 1/2 – 2 Stunden~~ 90 Minuten ist die Sitzung für eine ~~10~~15-minütige Pause durch die Redeleitung zu unterbrechen. Der Sitzungstag wird nach Ablauf der ~~10~~15 Minuten

Begründung

Wenn es um psychosoziale Gesundheit gehen soll, dann ist es wichtig einen festen Pausenintervall festzulegen und eine Pausenlänge vorzusehen, die es ermöglicht wirklich Abstand vom Sitzungsgeschehen zu nehmen. Außerdem dienen solche Pausen auch dem Klogang und damit verbunden beispielsweise dem Wechsel oder Leeren von Menstruationsprodukten. Das ist in zehn Minuten nicht immer zu bewerkstelligen - it's a bloody business. Da auch Delegationen auf Mitgliederversammlung (und auf Sitzungen des Ausschuss' der Student*innenschaften) anwesend sind, die nur aus einer Person bestehen, ist eine angemessene Pausenlänge erforderlich, um ihnen eine durchgängige Beteiligung zu ermöglichen.